

Ilanz/Glion, 27. April 2026

Medienmitteilung Petition «Barzahlungsmöglichkeit auf allen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Ilanz/Glion»

Am 6. Februar 2026 wurde der Gemeinde Ilanz/Glion die Petition «Barzahlungsmöglichkeit auf allen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Ilanz/Glion» übergeben. Der Gemeindevorstand Ilanz/Glion hat die Petition zur Kenntnis genommen.

In der Petition fordern 760 Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Ilanz/Glion, dass alle öffentlichen Parkplätze in der Gemeinde ab sofort auch mit Bargeld bezahlt werden können. Sie argumentieren, dass die Abschaffung des Bargeldverkaufs für Menschen, die nicht mit digitalen Zahlungsmitteln vertraut sind, eine Benachteiligung darstelle.

Gründe für die Digitalisierung

In den letzten Jahren ist in der Schweiz eine Entwicklung hin zu digitalen Systemen für die Bewirtschaftung von Parkplätzen zu beobachten. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Immer mehr Personen nutzen digitale Zahlungsmittel. Die Nutzerinnen und Nutzer der Parkplätze erwarten einfache, digitale Lösungen, die auch bargeldloses Bezahlen umfassen. Wenn die Gemeinde parallel zu den digitalen Angeboten auch die immer weniger genutzten, analogen Systeme bzw. Parkuhren weiter betreiben, so verursacht dies hohe Investitions- und Betriebskosten, ohne einen entsprechenden betrieblichen Mehrwert zu bieten. Nichtsdestotrotz werden bei wichtigen Parkplätzen bzw. -flächen weiterhin Parkuhren betrieben. Dies, um eine Abdeckung von über 50 Prozent auf dem Stadtgebiet von Ilanz sicherzustellen. Eine Abdeckung von über 80 Prozent wäre mit zwei zusätzlichen Parkuhren möglich, wird jedoch wegen der dezentralen und geringen Nutzung der Parkplätze als wenig sinnvoll erachtet.

Engagement für eine pragmatische Lösung

Der Gemeindevorstand Ilanz/Glion hält fest, dass trotz der Demontage von einzelnen Parkuhren die öffentliche Parkierung auch für diejenigen Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet bleibt, die eine Barbezahlung bevorzugen. Die Demontage erfolgte wegen der Fehleranfälligkeit der Parkuhren. Zudem waren diese auch technisch am Lebensende. Ein Ersatz wurde aufgrund der bevorstehenden Umsetzung der neuen Parkordnung nicht vorgenommen. In den Fraktionen (ausser Ilanz) sind die ersten acht Stunden kostenlos, dann wird künftig 1.00 Franken pro Stunde erhoben. Die Erfassung der kostenlosen Parkzeit ist mittels App ohne Registrierung eines Zahlungsmittels möglich. Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Sonntag zwischen 07.00 und 19.00 Uhr. Ausserhalb dieser Uhrzeiten ist das Parkieren ohne Erfassung über eine App kostenlos möglich. Somit gilt de facto eine Gebührenpflicht von einzig vier Stunden bei einer Nutzung eines Parkfelds über einen ganzen Tag. Parkkarten können gegen Barbezahlung bei der Einwohnerkontrolle gelöst werden.

Auf Stadtgebiet von Ilanz werden künftig die ersten 30 Minuten kostenlos sein (gilt für alle öffentlichen Parkplätze auf Stadtgebiet Ilanz). Kurzzeitparkplätze bei der Turnhalle in Ilanz bleiben weiterhin ausserhalb des Schulbetriebs kostenlos (Nutzer Turnhalle und Aula). Zudem werden Besuchende des Schwimmbads Ilanz/Glion künftig nach Bezahlung des Eintritts oder beim Lösen eines Abonnements kostenlos parkieren können (Registrierung nach Eintritt). Diese Änderungen werden im Verlauf des Jahres 2026 in Kraft treten. Ebenso werden die bestehenden Parkuhren nach Inkrafttreten der neuen Parkordnung modernisiert und allenfalls ergänzt. Diese Massnahmen sind bis Ende 2026 vorgesehen.

Die geplanten Massnahmen führen auch zu einer Entlastung der Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Ilanz/Glion. Eine Umsetzung der Forderung aus der Petition «Barzahlungsmöglichkeit auf allen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Ilanz/Glion» hätte zur Folge, dass die Parkgebühren erhöht werden müssten. Folglich müssten während 24 Stunden über sieben Tage in der Woche Parkgebühren erhoben werden.

Petitionsrecht

Die Petition «Barzahlungsmöglichkeit auf allen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Ilanz/Glion» wurde von über 1'700 Personen unterzeichnet. Die Überprüfung der Unterschriften hat ergeben, dass 760 Personen ihren Wohnsitz in Ilanz/Glion haben. 120 Unterschriften waren ungültig, d.h. von verstorbenen Personen, nicht identifizierbaren Personen oder doppelte Unterzeichnungen. 66 Personen haben ihren Zweitwohnsitz in der Gemeinde Ilanz/Glion. 773 Personen wohnen im Kanton Graubünden, einem anderen Kanton oder im Ausland.

Das Petitionsrecht ist gestützt auf die Verfassung der Gemeinde Ilanz/Glion gewährleistet. Jede in der Gemeinde wohnhafte Person kann Anträge, Begehren und Beschwerden den Gemeindebehörden schriftlich einreichen. Diese sind verpflichtet, dazu innert drei Monaten Stellung zu nehmen. Damit auch Personen, welche keinen Wohnsitz in der Gemeinde Ilanz/Glion haben, informiert bzw. erreicht werden können, erfolgt die Stellungnahme zur Petition mittels einer Medienmitteilung.

Weitere Auskünfte:

– Gemeindevorstand Ilanz/Glion, info@ilanz-glion.ch, 081 920 15 15